



**Niederschrift
über die Sitzung
des Gemeinderats in
Stiftungssachen Hospital
der Stadt Biberach
- öffentlich -**

am 03.07.2017

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 20:35 Uhr

Das Gremium besteht aus Oberbürgermeister und 32 Mitgliedern

Anwesend sind

Vorsitzender:

Oberbürgermeister Norbert Zeidler

Mitglieder:

Stadträtin Lucia Authaler
Stadträtin Magdalena Bopp
Stadtrat Otto Deeng
Stadtrat Rainer Etzinger
Stadträtin Steffi Etzinger
Stadtrat Christoph Funk
Stadträtin Marlene Goeth
Stadtrat Hubert Hagel
Stadtrat Ralph Heidenreich
Stadtrat Ulrich Heinkele
Stadtrat Walter Herzhauser
Stadträtin Monika Holl
Stadträtin Manuela Hölz
Stadtrat Reinhold Hummler
Stadträtin Elisabeth Jeggle
Stadtrat Werner-Lutz Keil
Stadtrat Friedrich Kolesch
Stadträtin Gabriele Kübler
Stadtrat Bruno Mader
Stadtrat Dr. Rudolf Metzger
Stadtrat Herbert Pfender
Stadträtin Petra Romer-Aschenbrenner
Stadtrat Peter Schmogro
Stadtrat Johannes Walter
Stadtrat Josef Weber
Stadtrat Dr. Otmar M. Weigele
Stadtrat Dr. Manfred Wilhelm

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats in Stiftungssachen Hospital am 03.07.2017

entschuldigt:

Stadtrat Alfred Braig
Stadträtin Flavia Gutermann
Stadtrat Dr. Heiko Rahm
Stadtrat Dr. Peter Schmid
Stadträtin Silvia Sonntag

Protokollführer:

Florian Achberger, Gremien, Kommunikation, Bürgerengagement

Verwaltung:

Andrea Appel, Gremien, Kommunikation, Bürgerengagement
Ortsvorsteher Helmuth Aßfalg, Stafflangen
Ortsvorsteher Walter Boscher, Ringschnait
Carola Christ, Stadtplanungsamt
Christopher Dürste, Personal
Wilfried Erne, Hauptamt
Katrín Högerle, Ordnungsamt
Ortsvorsteher Theo Imhof, Rißegg
Thomas Jäger, Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft
Tanja Kloos, Amt für Bildung, Betreuung u. Sport
Siegfried Kopf-Jasinski, Hochbauamt
Baubürgermeister Christian Kuhlmann
Brigitte Länge, Ordnungsamt
Margit Leonhardt, Kämmereiamt
Kulturdezernent Dr. Jörg Riedlbauer
Ortsvorsteher Alexander Wachter, Mettenberg
Renate Werner, Rechnungsprüfungsamt
Erster Bürgermeister Roland Wersch

Tagesordnung

TOP-Nr.	TOP	Drucksache Nr.
1.	Feststellung des Jahresabschlusses 2015 und der Ergebnisverwendung des Hospitals	2017/125

Die Mitglieder wurden am 23.06.2017 durch Übersendung der Tagesordnung eingeladen. Zeitpunkt und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wurden durch Veröffentlichung in BIBERACH KOMMUNAL am 28.06.2017 ortsüblich bekannt gegeben.

TOP 1. Feststellung des Jahresabschlusses 2015 und der Ergebnisverwendung des Hospitals 2017/125

Dem Gemeinderat in Stiftungssachen Hospital liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2017/125 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und einstimmige Empfehlung erfolgte im Hospitalrat am 29.06.2017.

EBM Wersch teilt mit, dass es sich um einen guten Abschluss handele, mit dem er insgesamt zufrieden sei. Sein Dank gelte dem Rechnungsprüfungsamt, welches die Stiftung intensiv begleite. Zwei Prüfungen der Gemeindeprüfanstalt hätten keine Beanstandungen ergeben. Schwerpunkt der Baumaßnahmen sei das Hospitalquartier gewesen. Man habe zudem einen permanent abnehmenden Darlehensstand.

StR Walter bekundet seine Zustimmung zur Vorlage. Auch er sei erfreut über das positive Ergebnis.

StR Mader verweist darauf, dass die Erträge vor allem dank der Holzwirtschaft positiv ausgefallen seien. Die Personalkosten lägen zwar höher, fielen aber überwiegend bei der Betreuung an und somit gehe dies nicht nur in Ordnung, sondern sei auch ganz im Sinne der SPD-Fraktion. Die Abmangelbeteiligung bei der gGmbH und Service GmbH hätte nicht wie im Haushaltsplan veranschlagt vollzogen werden müssen. Dies klinge zunächst einmal ganz positiv, gelte aber eigentlich nur für die gGmbH. Die Service GmbH hingegen sei mit einer Eigenkapitalerhöhung künstlich gestärkt worden, was nicht als nachhaltig bezeichnet werden könne. Insofern seien die Ausführungen in der Vorlage etwas hochgegriffen. Die Risiken durch die Tochtergesellschaften seien im Jahresabschluss richtigerweise angegeben, aber nicht unbedingt beruhigend. Die höheren Kosten bei der Kleinkinderbetreuung hingegen entsprächen nach Ansicht der SPD-Fraktion durchaus dem Stiftungszweck. Es sei schwierig, Mitte 2017 einen Jahresabschluss von 2015 abzuseggen im Wissen, dass einige Dinge bei den Tochtergesellschaften immer noch nicht befriedigend laufen. Es wäre schön, wenn sich die Tochtergesellschaften einmal wirtschaftlich selbst tragen würden, und dies ohne Eigenkapitalzuschuss. Betriebswirtschaftliche und operative Abläufe dürften auch nicht von steten Wechseln in der Geschäftsführung abhängen. Hier müssten klar definierte und standardisierte Abläufe eingeführt werden. Er plädiere dafür, in der nächsten Sitzung des Hospitalrats nach Wegen zu suchen, wie das Ganze stabil weitergeführt werden könne. Denn höheren Personalaufwendungen könne die SPD-Fraktion zustimmen.

StR Hummler führt aus, dass dies der erste doppische Jahresabschluss des Hospitals sei. Das Ergebnis des Jahresabschlusses sei positiv, auch dank der Holzwirtschaft.

StR Funk teilt mit, dass sein Fraktionskollege Braig kein Buchhalter sei, sondern Arzt. Deshalb sei er von ihm gebeten worden, zum kaufmännischen Teil des Berichts Stellung zu beziehen. Vier Daten seien von ihm untersucht worden: Erstens die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen, also der Bürgerheim gGmbH sowie der Service GmbH. Zweitens das Gesamtergebnis. Drittens die Auswirkungen des Sturmholzverkaufs auf das Ergebnis und viertens die Bewertung des Waldbestands. Zu erstens: die Bewertung des GmbHs mit 1.083.993 Euro sei richtig. Zweitens: von 2008 bis 2015 seien bei der Bürgerheim gGmbH Verluste in Höhe von rund 1,7 Millionen Euro aufgelaufen. Drittens: erst ab Abschlussjahr 2015 werde der Verlust ein Jahr zeitversetzt im Abschluss des Hospitals dargestellt. Viertens: Die Service GmbH habe bisher zweimal jeweils

500.000 Euro vom Hospital bekommen. Die Verluste der GmbH über die letzten Jahre seien nicht in das Ergebnis des Hospitals mit eingeflossen. Fünftes: Das konsolidierte Ergebnis 2015 des Hospitals zusammen mit den Töchtergesellschaften betrage nicht Plus 134.000 Euro, sondern Minus 261.000 Euro. Ohne die zusätzlichen Erträge aus dem Sturmholzverkauf hätte das Ergebnis bei über Minus 500.000 Euro gelegen. Der Waldbestand sei mit rund einem Euro pro Quadratmeter bewertet. Er selbst meine, dass da noch Reserven seien und der Waldbestand auch mit zwei Euro pro Quadratmeter bewertet werden könnte. Ferner habe der Hospitalrat darüber zu wachen, dass die großen Reserven nicht zur Ergebniskosmetik eingesetzt werden. Die FDP-Fraktion warte nun die Jahresabschlüsse 2016 ab und fordere EBM Wersch erneut auf, dringend notwendige Informationen zu liefern. EBM Wersch sei Hospitalverwalter und Vorsitzender beider Aufsichtsräte. Die FDP wolle das Stiftungskapital für die nächsten Generationen erhalten.

EBM Wersch stellt klar, dass er die Meinung von StR Funk nicht teile. Das Stiftungskapital sei stabil und nehme nicht ab. Außerdem wolle keiner an die stillen Reserven. Der Jahresverlust der gGmbH sei jedes Jahr im Wirtschaftsplan des Haushalts abgebildet. Zudem sei es eine verengte Betrachtung, wenn man eine Kapitalrücklage, die einem jungen Unternehmen gewährt werde, mit einem Ein-Jahres-Fokus zu betrachten. Denn für die Jahre 2017, 18, 19 und 20 sei kein weiterer Verbrauch der Kapitalrücklage avisiert gewesen. Betrachte man es also auf der Zeitschiene und nicht nur für ein Jahr, ergebe sich ein anderes Bild. Was die 1,7 Millionen Euro anbelange, die die Bürgerheim gGmbH bekomme, möchte er darauf hinweisen, dass es sich beim Hospital um eine Stiftung handle, die einen bestimmten Stiftungszweck verfolge. Und die Wahrnehmung dieser Aufgaben sei im Hospitalrat nicht umstritten. Diese 1,7 Millionen Euro resultieren aus einer abgestimmten Grundkonzeption und entsprechende Ausgaben dienen dem Stiftungszweck. Insofern verstehe er die Bemerkung von StR Funk nicht und könne dessen Stellungnahme nicht zustimmen.

StR Kolesch stellt klar, dass mit der gGmbH das Bürgerheim gemeint sei. Dies sollte einmal deutlich hervorgehoben werden. Und hier sei es immer Konsens gewesen, dass es ein Vorteil sei, dass der Hospital etwas hinzuschicken könne, um entweder niedrigere Sätze oder bessere Leistungen bieten zu können. Es stehe auch eine Zahl im Raum, wonach 300.000 Euro Verlust auf Ebene der gGmbH sogar angestrebt würden, um bessere Leistungen im Sinne der Bewohner bieten zu können. Somit entsprächen die rund 1,7 Millionen Euro über die Jahre hinweg ziemlich genau diesen 300.000 Euro. Bei der Service GmbH liege die Sache anders.

StR Funk meint, dass man wegen ihm diese Diskussion gar nicht hätte führen müssen. Man hätte auch einfach den Abschluss 2016 abwarten können. In Bezug auf die Stellungnahme von StR Kolesch weist er darauf hin, dass die gGmbH in den Jahren 2008 und 2009 keinen Verlust gemacht habe. Das Ergebnis sei über die Jahre insgesamt höchst unterschiedlich ausgefallen. Ihm wäre es lieber, wenn möglichst vielen Personen etwas angeboten werden könnte anstatt wenigen etwas Gehobenes.

EBM Wersch bittet darum, an dieser Stelle nicht das grundlegende Konzept des Bürgerheims zu diskutieren. Beim individuellen Leben in Wohngruppen gehe es nicht darum, etwas gehobenes anzubieten, sondern um ein menschenwürdiges Pflegeangebot. Die operativen Kosten entstünden nicht durch den baulichen Rahmen, sondern durch den höheren Personaleinsatz bei der Pflege. Vielleicht sollte StR Funk diese Dinge zunächst einmal mit StR Braig vertieft diskutieren. Dieser verstehe diese Sachverhalte nämlich in Gänze und habe all dies auch mitbeschlossen. Im Übrigen könne man gerne in die Abschlüsse der Hospitalstiftung vor Gründung der GmbHs schauen, dort

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats in Stiftungssachen Hospital am 03.07.2017

seien erhebliche Verluste versteckt worden. Wenn StR Funk Transparenz so wichtig sei, müsse er mit dem jetzigen System eigentlich zufrieden sein. Vor 20 Jahren habe niemanden darüber diskutiert, welche Verluste die Hospitalstiftung geschrieben habe. Insofern sehe er diese Kritik gelassen, denn sie gehe an der Wahrheit vorbei. Natürlich wünsche sich keiner 300.000 Verlust beim Pflegeheim, aber dabei werde es auf Dauer nicht bleiben. Schwieriger sei die Situation bei der Service GmbH. Deren Gründung im Jahr 2014 sei ohnehin nötig gewesen, da die Großküche aus steuerlichen Gründen nicht in einer gemeinnützigen GmbH hätte betrieben werden können. Das einzige Thema, das diese ganze Diskussion belaste, sei das Ropach. Das Restaurant sei noch nicht über Wasser, aber man arbeite daran. Insgesamt sei im Jahresabschluss 2015 alles enthalten mit Ausnahme der Aufwendungen für die Service GmbH. Diese Aufwendungen müsse man aber auch über den Lauf mehrerer Jahre beurteilen.

StR Mader stellt klar, dass es an der Abmangelbeteiligung bei der gGmbH nichts zu rütteln gebe. Hier stimme er StR Kolesch zu. Was ihm Sorge bereite, sei die schlechte Situation an den Finanzmärkten und die Situation der Service GmbH. Hier müsse es jetzt darum gehen, die operativen und betriebswirtschaftlichen Abläufe zu stabilisieren.

StR Dr. Wilhelm möchte wissen, ob das Stiftungskapital in den Jahren 2014 bis 2015 gesunken sei.

EBM Wersch verneint dies. Die Bilanzsumme entspreche nicht dem Eigenkapital.

StR Dr. Weigele erkundigt sich nach der Wertbemessung des Waldbesitzes und möchte wissen, ob nun die Bilanz stimme, oder die Bodenrichtwerte, in denen der Wert des Waldes mit 50 Cent pro Quadratmeter angesetzt werde.

EBM Wersch entgegnet, dass die Werte in der Bilanz stimmen. Auch dem Regierungspräsidium seien diese Werte genannt worden ohne dass es Kritik diesbezüglich gegeben hätte. Auf die Bodenrichtwerte habe es keinen Einfluss, daran habe er nicht mitgewirkt. Sie würden ihn auch nicht interessieren, da diese Werte aus steuerlicher Sicht nicht relevant seien. Er werde hierüber mit den Beteiligten sprechen, aber den Ansatz in der eigenen Bilanz senken werde er mit Sicherheit nicht.

StRin Goeth meint, dass der Wald nicht nur als Holzfabrik angesehen werden dürfe. Er habe auch eine wichtige Funktion als Erholungsgebiet. Dies liege im Interesse aller. Dasselbe gelte für die Stiftung insgesamt. Diese sei kein Unternehmen. Der Hospital habe einen bestimmten Stiftungszweck und vor diesem Hintergrund müsse auch das Stiftungskapital beurteilt werden.

StR Funk erwidert, dass er einfach nur transparente Zahlen haben möchte und darum bitte er seit langem.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat in Stiftungssachen Hospital bei 1 Enthaltung (StR Dr. Weigele) und restlichen Ja-Stimmen folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat in Stiftungssachen stellt nach § 95 und § 95b der Gemeindeordnung das Ergebnis und die Ergebnisverwendung des Jahresabschlusses 2015 wie in Anlage 1 dargestellt fest.

Nachfolgende außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind im Berichtsjahr 2015 noch nicht genehmigt und werden mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2015 nachträglich genehmigt:

Ergebnisrechnung

Nr.	Bezeichnung	verfügbar 2015	Ergebnis 2015	Überschreitung
BE-DR4000000	BE DR Personalaufwendungen	2.704.000,00	2.762.467,40	58.467,40
BE-DR4429700	BE DR Mitgliedsbeiträge, Zuschüsse	192.120,00	192.676,14	556,14
Gesamt				59.023,54

Bilanz (Investitionen)

Nr.	Bezeichnung	verfügbar 2015	Ergebnis 2015	Überschreitung
I3140-H008	Erneuerung Rufanlage AWH/BAW	0,00	53.661,94	53.661,94
B06-6120-02	Budget Tilgungsleistungen	264.400,00	638.806,47	374.406,47
Gesamt				428.068,41

Gemeinderat in Stiftungssachen Hospital, 03.07.2017, öffentlich

Zur Beurkundung:

Vorsitzender:	Oberbürgermeister Zeidler
Stadtrat:	Hagel
Stadtrat:	Keil
Schriftführer:	Achberger
Gesehen:	EBM Wersch
Gesehen:	BM Kuhlmann